

Anträge zum TOP Klimaschutzstrategie

1. Prioritäten des Gutachtens nicht gleich in Frage stellen:

(Änderung zu Punkt 2 Beschlussvorschlag)

„beauftragt die Verwaltung, basierend auf den Priorisierungsempfehlungen des Gutachters, Maßnahmen für das HH-Jahr 2022 in die Änderungsliste aufzunehmen und dem HFA am 2.12.2021 vorzulegen.“

(Änderung von Punkt 4 Beschlussvorschlag)

„Der Gemeinderat stimmt der Priorisierungsempfehlung des Gutachters zu.“

2. Priorität für die kommunale Wärmeplanung bestärken:

„Die Maßnahmen NEV1 (Masterplan Wärme) und NEV2 (Planung und Bau erneuerbar betriebener Wärmenetze) müssen mit Priorität bereits im ersten Halbjahr 2022 vorangetrieben werden. Es braucht jetzt verlässliche Zeitpläne für den Bau von neuen Wärmenetzen, damit Eigentümer ihre Heizungssanierungen entsprechend planen können. Die Wärmeplanung richtet sich nach dem „Leitfaden kommunale Wärmeplanung“ der kea-bw zur „verpflichtenden Wärmeplanung“, welche nach dem Klimaschutzgesetz des Landes bis spätestens Ende 2023 vorgelegt werden muss.“

3. Sofortmaßnahmen:

- „**Sofort-Sofort-Dächer**“: direkter Start mit der Umsetzung der im Energienutzungsplan genannten 40 priorisierten Dächer (nicht erst nach fast einjähriger Planungsphase wie in 4a).

- „**Pilot-Wärmenetz**“: Ein erstes Wärmenetz in den im Energienutzungsplan genannten Schwerpunktgebieten („Bahnhofsquartier“, „Petershausen West“, „Südufer Seerhein“, „Flugplatz Nord“, „Nördlicher Bahnhof Wollmatingen“, „Geschwister-Scholl-Schule“) bereits parallel zur laufenden Wärmeplanung umsetzen.

4. Kennzahlen

„Die Kennzahlen für den Energieverbrauch im „Klima-Plus-Szenario“ müssen nach Jahren aufgeschlüsselt dargestellt werden, damit ein konkretes Monitoring möglich ist.“